



Votum                      Schlichtungsbehörden; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2019-2023;  
Geschäftsnummer      0100.63

---

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus Regierungs- und Kantonsrat

Für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei möchte ich noch eine staatspolitische Bemerkung machen. Und ich möchte auch ausdrücklich betonen, dass es nichts mit der Person des Kandidaten zu tun hat.

Es ist heute nicht das erste Mal, dass wir ein Mitglied des Kantonsrates in die Schlichtungsbehörde wählen. Nach unserem Empfinden hat das damals schon widersprochen und widerspricht auch heute einer konsequenten Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative. Der Artikel 94 der Kantonsverfassung teilt die Schlichtungsbehörden eindeutig den gerichtlichen Organen und damit der Judikative zu. Auch wenn das in der Diskussion vom 1. April 2019 in diesem Rat im gleichen Zusammenhang etwas anders interpretiert wurde. Der neue Verfassungsentwurf sieht eine klare Regelung im Sinne der strikten Gewaltenteilung vor – genau so, wie es vor drei Jahren von verschiedenen Votantinnen gefordert worden ist.

Die Gewaltenteilung, wie sie auch im Artikel 61 unserer Verfassung steht, ist ein tragender Pfeiler von jeder Demokratie. Dass die Kommission Inneres und Sicherheit diesen fundamentalen Grundsatz nicht höher wertet, hinterlässt ein ungutes Gefühl.

Wir werden den Kandidaten dennoch wählen. Vor allem aus einem Grund: dieses Amt braucht eine hohe Legitimität.